

# Informationen zur Notenvergabe

## Grundlage:

### § 58 (1 und 2) ThürSchulO

„(1) Leistungsnachweise dienen nach § 48 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulG der Leistungsbewertung und als Beratungsgrundlage. Die Art, die Zahl, der Umfang, die Schwierigkeit und die Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Schulart, Klassenstufe, Anforderungsebene oder Kursart sowie der einzelnen Fächer. Nähere Festlegungen zu den Erfordernissen treffen die Fachkonferenzen der Schule auf Grundlage der Lehrpläne, soweit das für das Schulwesen zuständige Ministerium keine Regelungen getroffen hat. Für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe bleiben die §§ 74 und 75 unberührt.

(2) Leistungsnachweise sind in Form von Klassenarbeiten und vergleichbaren komplexen Leistungen sowie in anderen Formen der Leistungsfeststellung zu erbringen. Andere Formen der Leistungsfeststellung sind in der Regel Kurzkontrollen und sonstige Leistungen. Komplexe Leistungen beinhalten differenzierte Aufgabenformate, die der Schüler im Rahmen eines Projekts umfassend und selbstständig zu bearbeiten hat. Von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium anerkannte Wettbewerbsleistungen können vergleichbare komplexe Leistungen sein.“

Diese rechtliche Vorgabe wird an der Edith-Stein-Schule folgendermaßen umgesetzt:

## I. G Y M N A S I U M

### Klasse 5-10:

Fach	Anzahl der Noten pro Halbjahr
Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache (Englisch)	6
2. Fremdsprache (Französisch oder Latein)	5
Andere Fächer	4 (einstündige Fächer 3)

### Wichtigkeit der Noten

In den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. und 2. Fremdsprache wird die Schulhalbjahres- bzw. die Schuljahresendnote im Verhältnis 1:1 gebildet.

*Das bedeutet: Klassenarbeiten und komplexe schriftliche Leistungen zählen so viel wie die sonstigen Leistungen.*

In den anderen Fächern werden die Noten im Verhältnis 1:2 gebildet.

*Das bedeutet: Die sonstigen Leistungen zählen insgesamt doppelt so viel wie Klassenarbeiten bzw. komplexe schriftliche Leistungen.*

### Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11 und 12):

Art des Faches	Anzahl der Noten
Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau	1 Kursarbeit und mindestens 4 weitere Leistungsnachweise; davon mindestens 1 schriftlicher Leistungsnachweis
Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau	1 Kursarbeit bzw. 1 komplexe schriftliche Leistung und mindestens 3 weitere Leistungsnachweise; davon mindestens 1 schriftlicher Leistungsnachweis

In 12/II werden nur in den eA-Fächern Kursarbeiten geschrieben. Diese richten sich in Umfang und Dauer nach den Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung.

### **Wichtigkeit der Noten**

Für alle Fächer der Oberstufe gilt: Die Note des Kurshalbjahres wird im Verhältnis 1:2 gebildet.

Das bedeutet: Die sonstigen schriftlichen Leistungen zählen insgesamt doppelt so viel wie die Kursarbeit.

### **Dauer der Kursarbeiten**

In den Kernfächern und Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau werden Kursarbeiten über 90 Minuten geschrieben (Deutsch mit erhöhtem Anforderungsniveau 135 Minuten). In den anderen Fächern werden Kursarbeiten geschrieben, deren Länge durch die Fachschaften festgelegt ist.

## **II. BEWERTUNGSKONZEPT DES REGELSCHULZWEIGES**

### **Notenverteilung und Anzahl**

Der Zeitraum bezieht sich immer auf ein Schuljahr!

Fach	Mindestanzahl zu erteilender Noten		Bemerkungen
	Klassenarbeiten	Sonstige Noten	
D / M / E	3	8	In Klasse 10 gilt die Vorprüfung als KA!
einstündige Fächer	1 KA oder 1 vergleichbare komplexe Leistung	6	Mindestanforderungen für Projekte beachten!
	1 KA und 1 vergleichbare komplexe Leistung	8	
2-3 stündige Fächer	keine KA und 2 vergleichbare komplexe Leistungen	8	

In den Fächern Kunst, Musik, Sport und WRT werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

### **Gewichtung der Noten:**

Alle Noten sind gleichgewichtet. In Klassenarbeiten bzw. vergleichbaren komplexen Leistungen sind mehrere Teilnoten möglich.

\* \* \*

### **Allgemeines**

Alle Klassenarbeiten sind den Elternhäusern durch die Schüler zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Schüler sind angehalten, ihre Noten im Schulplaner auf der dazugehörigen Seite aufzuschreiben.

Bemerkungen zu Mitarbeit und Verhalten werden als Verbalbeurteilung auf dem Zeugnis festgehalten. Das Arbeitsverhalten eines Schülers bzw. einer Schülerin kann in eine Epochalnote einfließen.

Fragen zur Benotung in einzelnen Fächern sind an den jeweils unterrichtenden Fachlehrer zu richten.

gez.

Dr. Sven Voigt

Schulleiter

Erfurt im September 2024